

Reglement

Das vorliegende Dokument regelt die Elternmitwirkung an der Primarschule Dorf, welcher sich Elternrat nennt.

1. Grundlagen und Abgrenzung

Grundlage der Elternmitwirkung bildet das Schulgesetz des Kantons Aargau vom 17. März 1981, insbesondere §35 und §36 Abs. 3 sowie das Leitbild der Schulen Wettingen.

Die Schule unterstützt den Aufbau als auch den Weiterbestand der Elternmitwirkung.

Die Elternmitwirkung ist parteipolitisch und konfessionell neutral, ehrenamtlich und freiwillig.

Die Elternmitwirkung nimmt keinen Einfluss auf:

- Lehrplan, Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts
- Klassengrössen, Einteilung und Laufbahnentscheide
- Schulpolitik und -organe, Strategie und Schulplanung der Gemeinde
- Fragen der Schulorganisation, -führung und Klassenführung
- Vertritt keine Einzelinteressen

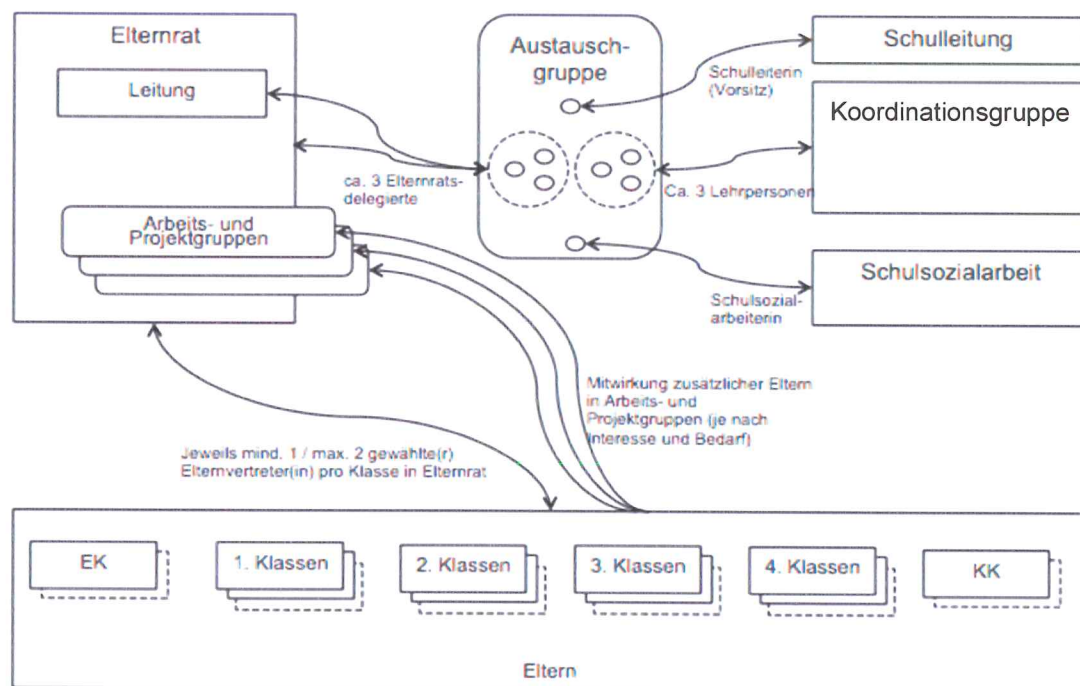
2. Ziel und Zweck

Primäres Ziel der Elternmitwirkung ist die Unterstützung der Schule bei der Schaffung eines optimalen Schulumfelds zugunsten aller Schülerinnen und Schüler.

Die Elternmitwirkung fördert das Vertrauen und den Informationsaustausch zwischen Eltern, Schule und Behörden und stärkt die Identifikation der Kinder und Eltern mit der Schule.

3. Organisation und Aufgaben

Die folgende Grafik zeigt den Aufbau und das Zusammenspiel der verschiedenen an der Elternmitwirkung beteiligten Parteien:



3.1 Elternrat

Organisation

- Der Elternrat setzt sich zusammen aus von den Eltern gewählten Elternvertreterinnen und -vertretern
- Die Elternvertreterinnen und -vertreter werden zu Beginn der ersten Klasse (üblicherweise im Rahmen des ersten Elternabends) für vier Jahre gewählt.
- Dabei werden aus jeder Klasse mind. 1 / max. 2 Elternvertreterinnen bzw. Elternvertreter gewählt. Es gilt jeweils das einfache Mehr.
- Tritt eine Elternvertreterin bzw. ein Elternvertreter vorzeitig zurück, muss in der Regel ein Ersatz gewählt werden. (Bei Bedarf findet am nächsten Elternabend eine Neuwahl statt.)
- In der Regel finden pro Schuljahr mind. fünf Sitzungen des Elternrats statt (alternierend mit

den Sitzungen der Austauschgruppe)

Aufgaben und Kompetenzen

- Unterstützung der Schule bei Aktivitäten und Projekten (bei Bedarf der Schule)
- Unterhalten von Arbeits- und Projektgruppen
- Durchführen der Wahlen der neuen Elternvertreterinnen und -vertreter in den Klassen
- Wahl der Elternratsdelegierten für die Austauschgruppe
- Festlegen von Anliegen des Elternrats zuhanden der Austauschgruppe
- Behandeln der in den Elternrat eingebrachten Anliegen

Hinsichtlich der einzelnen Klassen:

- Einbringen von Anliegen der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler in den Elternrat
- Förderung des Austauschs unter den Eltern sowie zwischen den Eltern und der Schule
- Weitervermitteln von Informationen aus dem Elternrat an die Eltern

3.2. Leitung Elternrat

Organisation

- Die Leitung des Elternrats besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Elternrats.
- Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter wählen die Leitung im Rahmen der ersten Elternratssitzung im neuen Schuljahr. Es gilt jeweils das einfache Mehr.
- Der Leitung konstituiert sich selbst, wobei folgende Funktionen zu besetzen sind: Sitzungsleitende/r, Stv. Sitzungsleitende/r, Aktuarin bzw. Aktuar, Kassenführerin bzw. Kassenführer, Ansprechperson nach aussen

Aufgaben und Kompetenzen

- Organisation und Leitung der Sitzungen
- Repräsentation des Elternrats nach aussen (Schule, Schulpflege, etc.)
- Führen der Elternratskasse und Beschaffung der benötigten Finanzmittel
Der Kassenführer bzw. die Kassenführerin ist befugt über Ausgaben bis zu einer Höhe von CHF 50.- selbst zu entscheiden. Höhere Ausgaben müssen im gesamten Elternrat besprochen werden.
- Erstellen des jährlichen Rechenschaftsberichts zuhanden der Gemeinde
- Protokollieren der Elternratssitzungen und weiterer wesentlicher Aktivitäten und Beschlüsse

3.3. Austauschgruppe

Organisation

- Die Austauschgruppe setzt sich zusammen aus:
 - Der Schulleitung
 - Delegierten des Elternrats
 - Lehrpersonen aus der Koordinationsgruppe
 - Bei Bedarf einen Vertreter der Schulsozialarbeit
 - In der Regel finden pro Schuljahr vier Sitzungen der Austauschgruppe statt (alternierend mit den fünf Sitzungen des Elternrats).
 - In der Besetzung der Austauschgruppe ist Kontinuität erwünscht.

Aufgaben und Kompetenzen

- Vertreten der vom Elternrat eingebrachten Anliegen
- Behandeln weiterer Themen, welche für Schule und Eltern von Bedeutung sind
- Festlegen von Anliegen der Austauschgruppe zuhanden des Elternrats bzw. der Schule
- Koordination von Anlässen und Projekten mit gemeinsamer Beteiligung
- Die Gespräche sind grundsätzlich vertraulich
- Die Kommunikation nach aussen erfolgt gemäss Absprache

3.4 Arbeits- und Projektgruppen

- Der Elternrat unterhält verschiedene Arbeits- und Projektgruppen, welche jeweils von einer Elternvertreterin bzw. einem Elternvertreter geleitet werden
- In diesen Gruppen können nebst gewählten Elternvertreterinnen und -vertretern auch andere Eltern oder Lehrpersonen mitwirken
- Die Koordination der Arbeits- und Projektgruppen erfolgt im Rahmen der Elternratssitzungen.
- Die Arbeits- und Projektgruppen arbeiten grundsätzlich autonom, mit Informationspflicht gegenüber dem Elternrat

4. Ressourcen

- Die Gemeinde stellt ein jährliches Budget, über welches der Elternrat verfügen kann.
- Die Schule stellt dem Elternrat Folgendes zur Verfügung:
 - Schulräumlichkeiten für Sitzungen

5. Inkraftsetzung und Änderungen

- Dieses Reglement ersetzt das bestehende Reglement des Elternrats der Primarschule Dorf dat. August 2010 und tritt nach Genehmigung durch die Schulleitung und die Schulpflege in Kraft.
- Das Reglement wird jährlich auf seine Aktualität hin überprüft und ggf. überarbeitet.
- Die Inkraftsetzung einer Reglementsänderung bedarf stets der Genehmigung des Elternrats (absolute Mehrheit erforderlich), der Schulleitung und der Schulpflege.

Wettingen, den 20.10.2017

Für den Elternrat Dorf



Peter Fröhlich

Schulleitung



Graziella Bonaccio

Für die Schulpflege



Thomas Sigrist